

Es sind ziemlich wichtige Nummern, es ist jetzt 8 1/2 Uhr, und ich glaube, daß wir für heute Abend schließen müssen. Nun handelt es sich um die Feststellung der Zeit der Sitzung für morgen. Ich habe auf 10 Uhr den Provinzial-Verwaltungsrath zu einer Sitzung berufen, und ich glaube, es wird wohl richtig sein, wenn wir um 11 Uhr hier wieder zusammentreten. Ich glaube, daß der eine oder der andere der hier noch zu beratenden Gegenstände einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Ich kann also in diesem Augenblick noch nicht bestimmen, wann wir schließen. Ich bitte daher die Herren Abgeordneten, hier zu bleiben und das Feld der Ehre nicht eher zu verlassen, als bis wir unsere Aufgaben auch vollständig erledigt haben und der Herr Landtags-Kommissarius geschlossen hat. Ich setze also die übrigen Punkte des Tagesordnung auf die Tagesordnung der Sitzung von morgen, die um 11 Uhr beginnen wird. Ich schließe für heute die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 8 1/2 Uhr.)

Neunte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf am Samstag den 12. Dezember 1885.

Beginn: 11 Uhr Vormittags.

Tages-Ordnung:

1. Referat des I. Ausschusses, betreffend Anfertigung von Copien der Kataster-Dokumente für die Bürgermeistereien der Rheinprovinz durch den Staat. (L. M. 148.)
Referent: Freiherr von Diergardt.
2. Referat des combinirten II. und III. Ausschusses, betreffend den Kranken-Versicherungszwang auf selbstständige Gewerbetreibende der Textil-Hausindustrie. (L. M. 115.)
Referent: Abgeordneter Friederichs.
3. Referat des I. Ausschusses, betreffend Antrag von Grand-Ny: „Der hohe Provinzial-Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, 5000 M. à fond perdu zur Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit in der Eifel aus bereiten Mitteln zu verwenden, denselben zugleich beauftragen, bei der königlichen Staatsregierung die Gewährung einer gleichen Summe aus Staatsmitteln zu demselben Zweck zu erbitten. (L. M. 181.)
Referent: Abgeordneter Graf von und zu Hoensbroech.
4. Referat des I. Ausschusses zu dem Antrage des Abgeordneten Courth und Consorten, betreffend die Bewilligung einer Bonification an die Feuer-Societäts-Beamten aus Anlaß des 50 jährigen Bestehens der Provinzial-Feuer-Societät. (L. M. 182.)
Referent: Abgeordneter Courth.

5. Referat des I. Ausschusses zu dem Antrage der Abgeordneten von Grand-Ry und von Synern, betreffend Verstärkung der Reservefonds der Provinzial-Hülfskasse. (L. M. 183.)

Referent: Abgeordneter Croon.

6. Referat des I. Ausschusses, betreffend die Landtags-Deconomie.

Referent: Abgeordneter Dieke.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Wir beginnen mit Verlesung des Protokolls der gestrigen Sitzung. (Geschieht.)

Ist eine Einwendung gegen das Protokoll zu erheben? — Es ist dies nicht der Fall, ich erkläre das Protokoll für genehmigt.

(Der Vice-Landtags-Marschall übernimmt den Vorsitz.)

Vice-Landtags-Marschall: Meine Herren! Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist das Referat des I. Ausschusses, betreffend Anfertigung von Kopien der Kataster-Dokumente für die Bürgermeistereien der Rheinprovinz durch den Staat. Referent ist der Herr Freiherr von Diergardt.

Referent Freiherr von Diergardt: Meine Herren! Nach dem Grundsteuergesetz vom 31. Januar 1839 erhalten die Gemeinden Kopieen der Flur- und Gemeindefarten, Flurbücher, Mutterrollen und alphabetische Register oder summarische Mutterrollen, und haben für deren Aufbewahrung im Archive der Gemeinden, oder des Gerichts, oder in einem andern dazu geeigneten Archivlokale, nach der näheren Anweisung der Regierung, Sorge zu tragen. Durch das Gesetz vom 20. Mai d. Js. Artikel 2 sind nun diese Kataster-Dokumente den Bürgermeistereien wieder genommen worden. Einen hierauf sich beziehenden Antrag des Herrn Freiherrn von Synatten beehre ich mich durch das Referat des I. Ausschusses beleuchtet Ihnen vorzutragen:

„Referat des I. Ausschusses betreffend Anfertigung von Kopien der Kataster-Dokumente für die Bürgermeistereien der Rheinprovinz durch den Staat.

In der Sitzung des I. Ausschusses wurde über den von dem Abgeordneten Herrn Freiherrn von Synatten gestellten Antrag, der folgendermaßen lautet:

Der hohe Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath beauftragen:

I. bei der königlichen Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß Kopien der Katasterkarten, welche nach Vorschrift des Gesetzes vom 20. Mai d. J. Artikel 2 bei den Kataster-Kontrolleuren beruhen, angefertigt und auf den Bürgermeisterämtern deponirt werden;

II. aus Provinzialmitteln Beihülfen bis zur Hälfte der Kosten der Anfertigung dieser Kopien — den betheiligten Bürgermeistereien zu bewilligen;

eingehend berathen. Es wurde allseitig anerkannt, daß die von dem Herrn Abgeordneten und anderen Mitgliedern des Ausschusses geschilderten Uebelstände durch Wegnahme der betreffenden Dokumente für die Bürgermeistereien hervorgerufen seien und die folgenden besonders hervorgehoben:

Zunächst die für das Publikum erwachsenen Beschwerden, da auf 764 Bürgermeistereien viel weniger Katasterämter kämen, und die Grundbesitzer bisher sich ohne Ueberwindung räumlicher Schwierigkeiten jederzeit Einsicht ihres Eigenthums hätten verschaffen können.

Sodann die entstandenen Beschwerden für die Bürgermeisterämter namentlich bei Steuer-Einschätzungen, Reklamationen, Grundentschädigungen, insbesondere solchen, welche durch Manöver

entstehen, und anderen Dienstverrichtungen, bei denen jene Dokumente nothwendig zur Hand sein müßten; daneben sei aber auch der pekuniäre Ausfall entscheidend, da manche Bürgermeistereien bis zu 560 M. von den Katasterausgaben bezogen hätten.

Die Debatte bewegte sich hauptsächlich darum, wer die Kosten, die auf etwa 80 000 M. veranschlagt wurden, zu tragen habe, und war die allgemeine Ansicht die, daß zunächst der Staat dieselben zu übernehmen habe, besonders, weil die Dokumente nicht aus Staatsmitteln hergestellt seien, sondern auf Kosten der Grundbesitzer selbst, eventuell könnte die Provinz einen Theil beizutragen sich bereit erklären, keinesfalls aber die Gemeinden. Es wurde betont, daß im vorig-jährigen Gesetzentwurf, der dem hohen Provinzial-Landtage vorlag, von der Ueberführung der Kataster-Dokumente auf die Katasterämter keine Rede war, sondern dem Entwürfe von der Kommission des Abgeordnetenhauses zugefügt worden sei.

Es gelangte demgemäß folgender Antrag zur einstimmigen Annahme, den sich der I. Ausschuß dem hohen Landtage vorzulegen beehrt:

Hoher Landtag wolle beschließen:

- I. den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, bei der königlichen Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß Kopien der Kataster-Dokumente auf Kosten des Staates angefertigt, den Bürgermeistereien übergeben und die nöthigen Anordnungen getroffen werden, daß die Kopien mit den Originalen für die Zukunft in Uebereinstimmung bleiben;
- II. den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, nöthigenfalls einen einstigen Beitrag zu den bevorstehenden Kosten aus Provinzialmitteln zu bewilligen und wegen der Deckung dieser Kosten dem nächsten Provinzial-Landtage eine Vorlage zu machen.

Vice-Landtags-Marschall: Meine Herren! Sie haben das Referat gehört, ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bitte diejenigen Herren, welche für die Annahme des Antrages sind, sitzen zu bleiben. — Es erhebt sich Niemand, der Antrag des Ausschusses ist einstimmig angenommen.

Bei den folgenden 3 Gegenständen der Tagesordnung sind die Referenten nicht anwesend, wir gehen daher über zu dem Referat des I. Ausschusses zu dem Antrage der Abgeordneten von Grand-Ry und von Cynern, betreffend Verstärkung der Reservefonds der Provinzial-Hülfskasse. Referent ist der Herr Abgeordnete Croon.

Referent Abgeordneter Croon: Meine Herren! Bei Gelegenheit des Antrags auf Nachsichtung eines Privilegs zu einer Emission von Rheinprovinz-Anleihescheinen bis zu 20 Millionen ist von den Herren Abgeordneten von Grand-Ry und von Cynern der Ihnen wohlbekannte Antrag gestellt worden, der dahin geht:

„Den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, ferner aus bereiten Mitteln oder aus dem Erlös der auszugebenden Anleihescheine den Reservefonds der Provinzial-Hülfskasse zu erhöhen“.

Meine Herren! Dieser Antrag ist von Seiner Durchlaucht dem I. Ausschuß überwiesen worden. Der Ausschuß hat unter Hinzuziehung der betreffenden Beamten die Sache eingehend geprüft, und ist zu dem Resultat gekommen, daß es allerdings gut und richtig sei, daß man den Reservefonds der Provinzial-Hülfskasse stärken möge. Der Reservefonds hatte eine Höhe von 483 534 M. erreicht.

(Der Landtags-Marschall übernimmt wieder den Vorsitz.)

In Anbetracht des großen Geschäftsumfanges wurde diese Summe in dem Ausschuß für zu gering erachtet, und es wurde schließlich eine Einigung dahin erzielt, daß dem Reservefonds für die Zukunft die Intradem zugeschrieben werden sollen, die in dem nachfolgenden Antrage genannt sind:

„In Anbetracht, daß der aus dem Zinsgewinn vor und nach angesammelte Reservefonds 483 534 M. Ende des Etatsjahres erreicht hat,

daß ferner die Summe von 1 126 399 M. 53 Pf., welche aus Beständen des Kreisfonds dem Stammfonds der Hülfskasse zugewiesen worden, nach der obwaltenden Intention auf Grund eines Beschlusses des Provinzial-Landtages zur Deckung von Ausfällen benützt werden kann, und somit auch als weiterer Reservefonds dienen darf,

daß ferner der 4% des Stammkapitals übersteigende Gewinn in Zukunft dem Reservefonds zufließen soll,

daß im Falle durch das allgemeine Sinken des Zinsfußes oder andere Umstände, die dem Reservefonds zufließende Summe sich nicht als ausreichend erweisen sollte, bei der Feststellung des nächsten Etats darauf Bedacht zu nehmen sein wird, die dem Ständefonds zu zahlenden Zinsen des Stammkapitals entsprechend herabzusetzen, beschließt der Ausschuß, dem Provinzial-Landtag vorzuschlagen:

„Unter Anerkennung der Richtigkeit der vorangeführten Motive zur Zeit von einer weitem außerordentlichen Dotirung des Reservefonds abzugehen.“

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag des I. Ausschusses die Diskussion. Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Meine Herren! Nur ein paar Worte möchte ich mir bei der augenblicklichen Geschäftslage gestatten. Ich bin als Antragsteller mit dem Herrn Abgeordneten von Eynern dem Antrage des Ausschusses beigetreten, weil durch denselben diejenigen Zwecke, welche wir mit unserem Antrage verbunden haben, vollständig erreicht sind.

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand zu diesem Antrage das Wort? — Es ist nicht der Fall, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Ich will an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, daß ich in der Voraussetzung, daß wir mit den noch vorliegenden Geschäftssachen so schnell fertig werden, daß der Herr Landtags-Kommissarius um 12^{1/2} Uhr hierherkommen kann, um die Session des Landtags zu schließen, bestimmt habe, daß von 12 Uhr an in dem Sitzungssaale des I. Ausschusses die Diäten an die Mitglieder des Landtages ausgezahlt werden. Sollten uns die Debatten etwas weiter führen, dann würde ich um 12 Uhr Jemand zu dem Herrn Landtags-Kommissarius schicken, um ihn zu bitten, etwas später zu kommen, ich hoffe aber, daß es uns gelingen wird, bis dahin fertig zu werden.

Wir kommen nun zu dem Referat des combinirten II. und III. Ausschusses, betreffend den Kranken-Versicherungszwang auf selbstständige Gewerbetreibende der Textil-Hausindustrie. Referent ist der Herr Abgeordnete Friederichs.

Referent Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Bei der Ausdehnung dieses Referats bitte ich um Ihre Geduld oder um Ihre freundliche Unaufmerksamkeit. (Oh!)

Das Referat lautet:

„Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat durch ein an den Herrn Landtags-Marschall gerichtetes Schreiben vom 2. Dezember cr. den Antrag gestellt, der Provinzial-Landtag

möge den Kranken-Versicherungszwang nach Maßgabe des Gesetzes vom 15. Juni 1883 auf die Meister der Textil-Hausindustrie im Kreise Geilenkirchen und in den Bürgermeistereien Beed, Elmpt, Erkelenz, Ruchhofen, Niederfrüchten, Schwanenberg und Wegberg des Kreises Erkelenz ausdehnen.

Der combinirte II. und III. Ausschuß, welchem die Angelegenheit zur Berathung überwiesen wurde, hat in seiner Sitzung vom 4. December cr. sich einstimmig für diese Ausdehnung ausgesprochen und den von dem Herrn Ober-Präsidenten beigelegten Statutentwurf mit einigen unwesentlichen Modifikationen angenommen.

Der Ausschuß ist bei seiner Beschlußfassung von folgenden Motiven geleitet gewesen:

Gemäß §. 2 des Reichsgesetzes betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 kann durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde für ihren Bezirk oder einem weiteren Kommunalverbande für seinen Bezirk oder Theile desselben der Kranken-Versicherungszwang auf selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Hausindustrie) erstreckt werden.

Auf Grund dieser Bestimmung sind im Regierungsbezirk Düsseldorf durch Beschlußfassung der Bürgermeistereien oder Kreise alle Meister der Hausindustrie versicherungspflichtig erklärt worden, desgleichen im Regierungsbezirk Aachen im Kreise Heinsberg und in 7 Bürgermeistereien des Kreises Erkelenz, während in den übrigen 7 Bürgermeistereien des Kreises Erkelenz und im ganzen Kreise Geilenkirchen die betreffenden Verbände die Ausdehnung der Versicherungspflicht abgelehnt haben. Es wird nunmehr die Intervention des Provinzial-Landtags angerufen, um durch statutarische Bestimmung auch in diesen Bezirken die Ausdehnung des Kranken-Versicherungsgesetzes durchzuführen. Der Ausschuß erkannte die großen Wohlthaten des Kranken-Versicherungsgesetzes einstimmig an und erachtete es daher für wünschenswerth, daß eine möglichst große Anzahl von Arbeitern dieser Wohlthaten theilhaftig würde.

Er war aber fernerhin der Meinung, daß das Eingreifen des weiteren Kommunalverbandes, des Provinzial-Landtags, bei dem Widerstreben der engeren Kommunalverbände ein möglichst beschränktes sein müsse und sich daher nur auf diejenige Klasse von Gewerbetreibenden erstrecken dürfe, bezüglich deren eine einheitliche Handhabung des Kranken-Versicherungsgesetzes als unbedingte Nothwendigkeit sich herausgestellt habe. Dies ist aber der Fall bei der Handweberei. Die Mehrzahl der Handwebstühle im niederrheinischen Bezirk, welcher auch die Kreise Erkelenz und Geilenkirchen umfaßt, stellt Sammt- und Seidenwaaren her, die Mindestheit baumwollens, halbwoollene und leinene Gewebe. Die Lage der Handwerker ist in Folge der vielen Schwankungen in der Sammt- und Seideindustrie eine sehr unsichere. Während die Sammtweber im Winter 1880 auf 1881 hungerten, hatten sie im Frühjahr 1881 bis zum Herbst 1884 guten Verdienst, sind aber seitdem wieder sehr schlecht und zu niedrigen Löhnen beschäftigt.

Diese unsichere Lage wurde längst von denjenigen Gemeinden, in welchen nur Handwerker und keine Fabrikanten ansässig sind, schwer empfunden.

Die in Crefeld, Biersen zc. wohnenden Fabrikanten konnten zu den Lasten der Armenpflege, welche in Zeiten der Geschäftsstockung für die Weber eintreten mußte, nicht herangezogen werden. Gemeinden und Behörden im Regierungsbezirk Düsseldorf haben diese Gelegenheit, welche das Reichsgesetz vom 15. Januar 1883 bot, mit Freude ergriffen und den Kranken-Versicherungszwang auf die Webermeister ausgedehnt. Als nothwendig wurde aber allseitig anerkannt, daß sämmtliche Handwerker im ganzen niederrheinischen Bezirk dem Versicherungszwang mit gleichen Rechten und Pflichten unterworfen werden.

Es liegt nämlich bei der jetzigen Geschäftsstockung in der Sammt- und Seidenweberei die Gefahr vor, daß Fabrikanten diejenigen Weber vorzugsweise beschäftigen, welche dem Versicherungszwange nicht unterliegen und für welche solche Fabrikanten deshalb keine An- und Abmeldungen, sowie keine Beitrags-Zahlungen zu bewirken haben.

Die statistischen Bestimmungen, welche im Düsseldorfer Bezirke und demnächst im Kreise Heinsberg und in der Hälfte des Kreises Erkelenz durchgeführt worden sind, legen nämlich übereinstimmend den Fabrikanten, welche Weber oder sonstige Meister der Textil-Industrie beschäftigen, die Verpflichtung auf, dieselben an- und abzumelden, den Beitrag für sie einzuzahlen und $\frac{1}{3}$ dieser Beiträge, welche in die betreffenden Ortskrankenkasse oder in die Gemeinde-Kranken-Versicherungskasse fließen, aus eigenen Mitteln zu leisten.

Die Weber-Znnungen von Brüggem, Born, Bracht, Amern St. Anton und St. Georg (im Kreise Kempen) haben Beschwerde geführt, daß die Weber aus denjenigen Theilen des Aachener Bezirks, für welche der Versicherungszwang nicht bestehe, mit Vorliebe beschäftigt würden.

Die königliche Regierung zu Düsseldorf hat bestätigt, daß von einzelnen Fabrikanten der Versuch gemacht worden ist, nur solche Weber zu beschäftigen, welche dem Versicherungszwange nicht unterliegen. Desgleichen ist aus dem Kreise Heinsberg der königlichen Regierung zu Aachen ein Fall zur Kenntniß gebracht worden, in welchem wegen der dort eingeführten Krankenversicherung eine Arbeitsentziehung seitens eines Sammetfabrikanten aus Rheydt stattgefunden hat. Aus diesen Gründen erscheint es dringend wünschenswerth, auch für die in Rede stehenden Gebiete den Kranken-Versicherungszwang einzuführen. Die von den betreffenden Verbänden angeführten Gründe ihrer ablehnenden Beschlußfassung — nämlich die gegenwärtige Geschäftsstockung und die Niedrigkeit der Löhne — vermochte der Ausschuß nicht als durchschlagend anzuerkennen; denn bei völliger Geschäftsstockung tritt der Versicherungszwang gar nicht ins Leben, indem nur die beschäftigten Weber versicherungspflichtig sind, und mit der Beendigung der Beschäftigung auch die Versicherungspflicht aufhört. Bei geringer Beschäftigung aber ist die Einführung der Versicherung gerade wünschenswerth, damit auf die Arbeitgeber, welche ein Drittel der Beiträge aus eigenen Mitteln zahlen müssen, ein Theil der Armenlast abgewälzt werden kann. Wenn ferner die Beiträge der Arbeiter bei den jetzigen Lohnverhältnissen zu hoch sein sollten, so hat die Aufsichtsbehörde das Recht und die Pflicht, auf Grund der §§. 9 und 22 des Krankenversicherungs-Gesetzes den durchschnittlichen Tagelohn, nach welchem die Beiträge prozentual berechnet werden, entsprechend herunterzusetzen.

Der Ausschuß war endlich der Meinung, daß die Rücksichtnahme auf die Handweber in den benachbarten Kreisen für den Provinzial-Landtag durchschlagend sein müsse, den Versicherungszwang auf die Kreise Seilentrirchen und Erkelenz auszuweiten, und beehrt sich hiernach bei dem Provinzial-Landtage einstimmig den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle den von dem Herrn Ober-Präsidenten vorgelegten Statutenentwurf in der von dem Ausschuß beschlossenen Form annehmen.“

Meine Herren! Ich frage Sie nun, ob ich auch den ganzen Statutenentwurf vorlesen soll. (Stimmen: Nein!)

Er ist eingehend geprüft und eingehend berathen worden; der Beschluß des Ausschusses wurde dann einstimmig gefaßt; ich glaube, Ihnen empfehlen zu dürfen, den Antrag gemäß dem Referate anzunehmen.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag des Ausschusses die Diskussion. Zunächst hat der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Ich möchte mich blos darüber orientiren, ob in die Statuten die Bestimmung aufgenommen worden ist, daß blos diejenigen Weber dem Zwang unterworfen werden sollen, deren Hauptbeschäftigung die Weberei ist.

Landtags-Marschall: Ich bitte den Herrn Referenten zu antworten.

Referent Abgeordneter Friederichs: Von Hauptbeschäftigung ist nicht die Nebe, sondern von Hausindustrie überhaupt. Ich wüßte auch nicht, wie die richtige Feststellung geführt werden könnte.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Meine Herren! Ich halte es doch für wichtig, daß diese Unterscheidung gemacht wird. Dieser Unterschied ist auch z. B. in den Bestimmungen der Weberkassen der Kreise Kempen und Geldern gemacht worden. Es ist dort der Unterschied Haupt- und Nebenbeschäftigung ausdrücklich gemacht worden. Es kommen ja Fälle vor, wo die Weberei nebenher mitbetrieben wird, und diese Fälle möchte ich doch vom Zwang ausgenommen sehen. Ich möchte daher den Antrag stellen, daß in den betreffenden Paragraphen des Statuts ausdrücklich das Wort „Hauptbeschäftigung“ aufgenommen werde.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich bitte Sie, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Graf von Hoensbroech nicht zuzustimmen, um die Weber nicht in Versuchung zu führen, als Nebenbeschäftigung darzustellen, was schließlich Hauptbeschäftigung ist. Es könnte eine ganze Reihe von Differenzen zwischen Beamten und Webern entstehen. Die Versuchung für den Arbeiter, zu täuschen und nicht wahr zu bleiben, würde allein schon mich dagegen stimmen lassen. Ich bitte, den Betheiligten nicht diese Falle zu stellen! —

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Breuer hat das Wort.

Abgeordneter Breuer: Ich muß es als einen beklagenswerthen Umstand bezeichnen, daß die Ausdehnung des Versicherungszwangs auf die Meister der Textil-Industrie in die Zeit hineinfällt, wo eine allgemeine Geschäftsstockung eingetreten ist. Als noch beklagenswerther bezeichne ich den Umstand, den der Herr Referent bereits im Referat hervorgehoben hat, — daß es Arbeitgeber giebt, die in Mißachtung der gesetzlichen Bestimmungen die Weber gewissermaßen zwingen, nicht in Ortskrankenkassen, sondern in die eingeschriebenen Hilfskassen einzutreten, damit sie von der Pflicht befreit werden, $\frac{1}{3}$ mitzuzahlen, welche ihnen gesetzlich obliegt. Ich habe in diesem hohen Hause nicht unerwähnt lassen wollen, daß diese Fälle vorkommen, und es sind mir einzelne persönlich genau bekannt. — So lange zu dem Gesetze betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter nicht Ergänzungs Gesetze kommen, meine Herren, glaube ich, wird der Zweck im Großen und Ganzen nicht erreicht werden, welcher angestrebt worden ist. Ich darf zur Beweisführung meiner Behauptung anführen, daß namentlich auch die eingeschriebenen Hilfskassen der Ausführung des Gesetzes sehr hinderlich im Wege stehen. (Sehr richtig!)

Im Statut der eingeschriebenen Hilfskassen steht zumeist die Bestimmung, daß mit dem 45. Lebensjahre das Ende da ist, wo man aufgenommen werden kann. Folge davon ist, daß nur junge Leute in die eingeschriebenen Hilfskassen kommen. Erfahrungsmäßig steht aber auch fest, daß die älteren Leute viel mehr krank werden und so bleibt den Ortskrankenkassen natürlicher Weise nur das übrig, was an älteren Leuten vorhanden ist und diese werden, wenn sie nur allein Beiträge zu leisten haben, schwerlich in der Lage sein, das Ganze zusammenhalten zu können. Dann steht man bald vor dem Ruin. Die Beiträge, wenn sie auch fließen, werden durch häufige Krankheiten der alten Leute so absorbiert, daß der Zusammenbruch der Kasse erfolgt. Ich würde

es nach meiner Auffassung sehr gern sehen, wenn gesetzliche Bestimmungen erlassen würden, die dahin führten, daß außer der allgemeinen Ortskrankenkasse keine eingeschriebene Hilfskasse oder Innungskassen, sowie andere Nebenkassen fortbestehen dürften, damit fernerhin etwaige Begünstigung durch Zuwendung der Arbeit an Mitglieder der Hilfskasse fortfiere, hierdurch die Zufriedenheit bei den in der Hausindustrie beschäftigten Personen sowohl unter sich, wie auch ihren Arbeitgebern gegenüber zunähme und so endlich das, was im Großen und Ganzen angestrebt wird und was in seinen Wirkungen segensreich sein kann, auch in erspriesslicher Weise gefördert würde. Diese Bemerkungen habe ich mir erlaubt, hier im hohen Hause vorzubringen und freue mich, aus den verschiedenen Gesichtern herauslesen zu können, daß viele der Herren im hohen Hause mit mir dieser Meinung sind.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Bönniger hat das Wort.

Abgeordneter Bönniger: Meine Herren! Als im II. und III. Ausschuß uns die Vorlage zugestellt wurde, war ich mit der Sache wenig bekannt. Ich habe mich aber in der Zwischenzeit im Kreise Kempen erkundigt und möchte diesem Referate in seinem ganzen Inhalte beitreten. Nur eins möchte ich besonders hervorheben. Es ist im Referate die Frist der Einführung auf den 1. April festgesetzt. Um allen gerecht zu werden, auch den Petenten, die, gerade in dieser Winterzeit, schlimmer daran sind, indem die Fabrikhaber die Arbeiter sich aus den Kreisen aufsuchen, wo kein Versicherungszwang besteht, möchte ich beantragen, daß der Kranken-Versicherungszwang sofort, spätestens aber bis zum 1. April 1886 eingeführt werde. Meine Herron, wie auch in dem Referate erwähnt wird, beklagen sich die Seidenweber der Gemeinden Born, Brügggen u. s. w., daß sie keine Arbeit haben, indem die Arbeiten ausschließlich oder zum größten Theil nach den Kreisen Erkelenz und Geilenkirchen hin vergeben werden, wo der Versicherungszwang nicht besteht, was da angeführt wird, wenn die Weber keine Arbeit haben, brauchen diese auch nicht an die Kasse zu zahlen, ist nicht ganz zutreffend. Die Weber in dem Kreise Kempen unterwerfen sich gerne dem Versicherungszwang und tragen auch ihrerseits dazu bei, aber sie leiden gerade dadurch, weil in Folge davon Arbeitslosigkeit eintritt. Es geschieht deshalb mit Recht, daß sie sagen, wir möchten, daß auch die andern die Verpflichtung erhalten.

Wenn ich bedenke, wie in den Gemeinden des Kreises Kempen, die von dieser Industrie leben, die Gemeindelasten heranwachsen, so hat es mich gefreut, daß dieser Versicherungszwang durchgeführt werden soll, wodurch die Fabrikanten zur Erhaltung dieser Leute herangezogen werden.

Wenn in den guten Jahren von 1870 bis 1882 in manchen Gemeinden 450 % von Klassen- und Einkommensteuer, 240 % von Grund- und Gebäudesteuer und 100 % von Gewerbesteuer erhoben werden mußten, wohin soll es jetzt führen? So kann ich Ihnen aus Brügggen anführen, daß der Bürgermeister im vorigen Monat an die Königliche Regierung zu Düsseldorf geschrieben hat, wenn nicht bald Veränderung eintrete, so müsse seine Gemeinde sich bankrott erklären.

Deshalb bitte ich Sie, treten Sie meinem Antrage bei, daß der Krankenversicherungszwang sofort eingeführt werden möge, spätestens bis zum 1. April 1886.

Landtags-Marschall: Sie tragen also darauf an, daß der Versicherungszwang sofort eingeführt wird, oder spätestens bis zum 1. April? Ich bitte, den Antrag einzureichen.

Der Herr Abgeordnete Dieke hat das Wort.

Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Es scheint die Materie im ganzen hier noch eine ziemlich fremde zu sein. Ich habe im Jahre 1855 in der Stadt Elberfeld eine solche Krankenkasse zunächst eingerichtet und dann persönlich geleitet. Es war damals in Preußen möglich, auf

Grund des Gesetzes vom Jahre 1849 durch Ortsstatut eine solche Kasse zu errichten. Damals, als bei uns durch Ortsstatut beschlossen wurde, eine solche Krankenkasse zu errichten, hat sich derselbe Widerstand gefunden, sowohl auf Seiten der Arbeitgeber, wie auf Seiten der Arbeitnehmer, wie er jetzt in denjenigen Gemeinden eintritt, die auf Grund des neuen Reichsgesetzes diesen Krankenkassenzwang einführen wollen. Auf der andern Seite habe ich aber durch die Erfahrung auch gelernt, wie allgemein heute, bei uns wenigstens, das gerade Gegentheil in Bezug auf die Auffassung über diese Kassen eingetreten ist. Wenn man im Anfang glaubte, solche Kassen könnten nicht bestehen, so kann ich Ihnen die Versicherung geben, daß sie bestanden hat während der Cholera und der Pockenepidemie; sie hat alle die Epidemien überwinden können, hat ihre Mitglieder aus den regelmäßig erhobenen Beiträgen unterstützt und hat jetzt außerdem einen Bestand von Kapital angeammelt von ungefähr 50 000 M. Ich glaube, das sind Zahlen, die am besten für die Wohlthätigkeit und die Wohlthaten des Instituts sprechen. Namentlich möchte ich den Herrn Kollegen Breuer beruhigen. Es ist nicht wegzuleugnen, daß im Anfange Mißstände vorhanden waren, daß die Krankenkassen Halbfranke oder Simulanten und ältere Leute mit übernehmen müssen und der junge Bestand nicht in die Kasse hereinkommt, aber das sind Sachen, die die sich mit der Zeit ausgleichen. Was den Herrn Grafen von Hoensbroech angeht, der eine genauere Definition haben will: wer ist Weber und wer nicht, was ist Hauptbeschäftigung und was ist Nebenbeschäftigung? so sind auch diese Fragen an mich herangetreten und wir haben festgestellt, sobald der Arbeitnehmer von dem Arbeitgeber Arbeit übernimmt, und beide den Vertrag auf Grund des Gesetzes eingehen, so ist damit die Qualifikation als Weber resp. als Fabrikarbeiter hergestellt. Eine andere Definition wird auch nie möglich sein. Ich will nur noch hinzufügen, daß das Statut, das dort liegt, ein Normalstatut ist, wie es von der Regierung vorgelegt wird, um es je nach den lokalen Bedürfnissen anders zu fassen, wo das gewünscht wird, und daß die Regierung in allen Fällen auf die lokalen Wünsche eingegangen ist.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Gynern hat das Wort.

Abgeordneter von Gynern: Ich verzichte.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Rattwinkel hat das Wort.

Abgeordneter Rattwinkel: Es ist ja nicht zu verkennen, daß die Ausdehnung des Kassenzwanges auf die Hausindustrie mit manchen Schwierigkeiten verbunden ist. Die Arbeiter haben alle ein gewisses Vorurtheil, ein gewisses Mißtrauen, wenn etwas Neues eingeführt werden soll, aber ich kann Sie aus langjähriger eigener Erfahrung versichern, daß dieses Vorurtheil, dieses Mißtrauen nur so lange anhält, als bis die Leute einmal krank gewesen sind. Haben sie einmal einige Wochen lang Unterstützung bekommen, und brauchen, wenn sie genesen sind, nichts für Arzt und Apotheker zu bezahlen, so ist das Vorurtheil verschwunden, der Arbeiter ist versöhnt mit dem Gesetz. Ein anderes Mißtrauen, das eben durch die Vorlage beseitigt werden soll, ist, daß der Arbeiter, der keiner Krankenkasse angehört, gegenüber demjenigen, der Mitglied einer solchen Kasse ist, von dem Fabrikanten bevorzugt werden soll. Außerdem sagt der Arbeiter: ja, der Fabrikant ist gehalten, zu den Lasten der Krankenkasse seinen Theil beizutragen, aber auf die Dauer der Zeit werde er es ihm am Arbeitslohn kürzen, und so werde er doch alles selbst zahlen müssen. Meine Herren, auch das ist falsch. Der Beitrag, den die Fabrikanten zu diesen Kassen zu leisten haben, ist ein so kleiner, ein so minimaler, daß er bei dem Werth der meisten Fabrikate nicht in die Waagschale fällt, daß der Fabrikant ihn kaum gewahr werden wird und daß es ihm nicht einfallen kann, einen guten Arbeiter wegen eines so kleinen Zuschusses zu entlassen. Dann ist gesagt worden, meine Herren, es würden sich dadurch Mißstände ergeben, daß ältere Leute in

die Kassen aufgenommen würden, oder ein Unrecht dadurch entstehen, daß sie zurückgewiesen werden. Meine Herren, es ist gesetzlich unzulässig, daß solche Kassen ältere Leute ausschließen. Es wird kein Statut genehmigt werden, worin steht, daß ältere Leute ausgeschlossen werden können; sollte es aber doch geschehen, so hätten diese älteren Leute das Recht, an die Gemeinden zu treten und zu sagen: Gemeinde versichere Du mich! Denn das ist im Gesetz vorgesehen, daß in solchen Gemeinden, wo keine Kasse besteht, der Arbeiter das Recht hat, an die Gemeinde heranzutreten, und zu sagen: ich verlange Krankenversicherung. Dann, möchte ich noch auf einige allgemeine Vortheile aufmerksam machen. Im Ausschuß ist von dem Herrn Landesrath ausgeführt worden, daß in den betreffenden Kreisen ungefähr 3000 Webstühle beschäftigt werden. Nehmen Sie den durchschnittlichen Lohn eines Arbeiters auf 10 M. wöchentlich an, so würde er nach dem Gesetz ungefähr 20 Pf. pro Woche beitragen müssen; das würde also auf das ganze Jahr einen Beitrag von 10 M. und auf 3000 Arbeiter per Jahr 30 000 M. ausmachen. Zu diesen 30 000 M. müssen die Fabrikanten 15 000 M. zulegen, die betreffenden Kreise würden also dauernd von den Fabrikanten 15 000 M. jährlichen Zuschuß haben. Meine Herren, ich meine, das wäre doch wichtig genug, um es zu berücksichtigen. Außerdem ist noch ein Vortheil dabei. Wenn ich an meine engere Heimath denke und nehme an, daß die Verhältnisse am Niederrhein ähnlich sind, wie bei uns, so wohnen diese Weber meist in kleinen Dörfern, wo sich bis jetzt Ärzte nicht niedergelassen haben, weil sie dort nicht existiren konnten; aber durch die Einrichtung einer Krankenkasse wird es einem Arzte eher möglich gemacht, sich in einer solchen kleinen Ortschaft niederzulassen, weil er dann eher auf ein gewisses Fixum rechnen kann. Nehmen Sie ein Dorf von etwa 1000 Einwohnern, wo bis jetzt ein Arzt nicht hat bestehen können, wenn er da ein Fixum aus dieser Kasse von 600—800 M. bekommt und außerdem die Armenpraxis, so ist ein junger Art immerhin in der Lage, sich an einem solchen Orte niederzulassen. Diesen indirekten Vortheil bitte ich auch nicht außer Auge zu lassen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Meine Herren! Ich habe eine kurze Bemerkung zu machen. Ich habe vorhin nur einen Gedanken ausgesprochen, ich sprach nicht von einem Antrage von meiner Seite, denn derselbe hat bei der allgemeinen Stimmung keine Aussicht auf Annahme, und für einen nutzlosen Antrag schaufrte ich mich nicht. Ich habe nur den Gedanken ausgesprochen, daß es zweckmäßig sei, das Wort „Hauptbeschäftigung“ hineinzubringen. Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das eine Falle genannt; ja, meine Herren, von meiner Seite soll das keine Falle sein gegen den Antrag des Ausschusses, auf der andern Seite glaube ich auch nicht, daß es eine Falle für die Weber sein könnte. Diese Bestimmung ist in den Statuten der Krankenkassen in den Kreisen Kempen und Geldern enthalten, und ich habe darüber mit dem Vertreter der hiesigen Regierung gesprochen und der betreffende Herr hat mir gesagt, daß er diese Deklaration für außerordentlich zutreffend für die dortigen Verhältnisse halte, und daß bisher sich durchaus kein ungünstiges Resultat ergeben hätte. Ich will nicht gegen den ganzen Antrag sprechen, obwohl gewichtige Bedenken gegen denselben auch vorliegen können. Meine Herren! Der Herr Kollege Dieke hat hervorgehoben, wie günstig seine Kasse, die dort schon so viele Jahre bestche, gewirkt hätte. Da ist denn doch ein großer Unterschied zu machen. Damals, als diese Kasse eingerichtet wurde und ihre Thätigkeit entfaltetete, war für die Weber eine ganz andere Zeit als jetzt.

(Abgeordneter Dieke: Eine viel schlechtere!)

Für einen Erwerbszweig, für ein Gewerbe, das an sich nicht lebensfähig ist, und das sind heutzutage der größte Theil der Weber, — diejenigen, die Glanzstoffe weben, sind faktisch durch die Einrichtung der mechanischen Webstühle nicht mehr lebensfähig, sie müssen mit der Zeit als todttes Glied abfallen, das ist eine Thatsache, die nicht mehr zu leugnen ist — ich sage, für denjenigen Erwerbszweig, der nicht mehr lebensfähig ist, kann ich mir nicht denken, wie auf die Dauer eine lebensfähige Kasse gegründet werden kann. Darin liegt für mich, meine Herren, das Hauptbedenken. Ich will das weiter nicht ausführen, ich will blos noch hervorheben, daß aus den Weber-Kreisen vom Niederrhein in ähnlicher Weise die schwerwiegendsten Bedenken gegen diesen Antrag, wie er vorliegt, nicht nur aus Kempen, sondern auch von sachkundiger Seite, auch aus den Bezirken Geilenkirchen und Erkelenz geäußert worden sind. Ich will nicht weiter gegen den Antrag sprechen, ich werde auch nicht dagegen stimmen; aber es liegen nach meiner Ansicht sehr schwerwiegende Gründe dagegen vor. (Rufe: Schluß!)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf Wilderich von Spee hat das Wort.

Abgeordneter Graf Wilderich von Spee: Ich habe eine Frage zu meiner Orientirung zu stellen. Im Regierungsbezirk Coblenz sind eine Menge Weber, die nach Aachen, nach Crefeld und überallhin liefern. Ich bitte mir nur zu sagen, wie es möglich ist, daß diese kleinen Leute, die nicht am Orte verwendet werden, die ihre eigenen Waaren den Fabrikanten zutragen, versichert werden.

Landtags-Marschall: Es ist der Antrag auf Schluß von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn Eugen von Loë gestellt worden. Es haben sich noch zwei Redner zum Wort gemeldet, die Herren Abgeordneten Kattwinkel und Breuer. Ich bringe den Antrag auf Schluß zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche für Schluß sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Es ist weitaus die Majorität. Ich schließe die Diskussion und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Abgeordneter Friederichs: Ich habe zunächst dem Herrn Abgeordneten Grafen von Spee zu erwidern, daß, wo auch der Arbeitgeber wohnt, die Einführung des Versicherungszwanges ihn verpflichtet, die Arbeiter, denen er Arbeit giebt, sie mögen wohnen wo sie wollen, an- und abzumelden, und damit verfällt er von selbst dem Drittel des Beitrages. Was das Abfallen todtter Glieder angeht, worauf Herr Abgeordneter Graf von Hoensbroech hingewiesen, so vermag ich nicht alle Verhältnisse zu überschauen um zu erkennen, in wie weit solches nicht zu verhüten ist. Wenn aber doch eine Umgestaltung der Arbeit dahin möglich ist, daß innerhalb eines oder zweier Jahre eine andere Beschäftigung eingeführt wird, was in verschiedenen Orten schon der Fall war, so ist die Zeit des Ueberganges jedenfalls eine leichtere und eine Armutth verhütendere, mit den Krankenkassen als ohne dieselben. (Sehr richtig.)

Was die sofortige Einführung anbelangt, welche der Herr Abgeordnete Bönninger beantragt, so bezweifle ich deren Möglichkeit wegen des geschäftlichen Ganges der Verhandlungen mit der Regierung; auch glaube ich, daß es dem Arbeiter im Monat April leichter werden wird, als im Winter bei schlechter Arbeit, sofort mit der Beitragspflicht anzufangen! Zur Unterstützung wird jedenfalls für die Einführung der Monat April günstiger sein, als der Monat Januar. Was die Bedenken des Herrn Abgeordneten Breuer anbelangt, so kann ich in kurzen Worten sagen: wir hatten sie ebenfalls in meinem Wahlbezirke, welcher vielleicht in ganz Europa der bedeutendste an Hausindustrie ist. Hat doch allein die Stadt Remscheid 3976 Arbeiter der Hausindustrie in drei Kassen, welche sich anfangs zu einem großen Theile auch gegen den Zwang aussprachen. Ich

glaube, heute schon würden nur sehr Wenige sich für Wiederaufhebung aussprechen. — Es sind im letzten halben Jahre Hunderte von Arbeitern aus der Hamburger Kasse ausgetreten und den Ortskrankenkassen beigetreten; meine Herren, das ist ein Ereigniß gegenüber den Bedenken des Herrn Abgeordneten Breuer! Aus einer anderen freien Kasse schieden 109 Arbeiter aus, um den Ortskrankenkassen beizutreten. (Stimmen: Schluß!)

Meine Herren! Es wird von allen Seiten Schluß gerufen. Ich glaube, es ist am besten und Sie thun wohl daran, wenn Sie den Antrag annehmen. Den Arbeitern dienen Sie damit und auch den wohlgefinnten Fabrikanten. (Bravo.)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Es sind also zwei Anträge gestellt. Der Antrag des Ausschusses ist Ihnen vorgelesen worden und der Herr Abgeordnete Bönniger hat den Antrag eingebracht, der hohe Landtag wolle sich dahin gutachtlich äußern, daß diese Kranken-Versicherung sofort eingeführt werden möge. Ich bringe zunächst den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nunmehr Diejenigen, die für den Zusatz-Antrag des Herrn Abgeordneten Bönniger sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Minorität. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Bönniger ist damit gefallen. Wir kommen nunmehr zum Referat des I. Ausschusses, betreffend Antrag von Grand-Ny, der hohe Provinzial-Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, 5000 Mark à fond perdu zur Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit in der Eifel aus bereiten Mitteln zu verwenden, denselben zugleich beauftragen, bei der königlichen Staatsregierung die Gewährung von einer gleichen Summe aus Staatsmitteln zu demselben Zweck zu erbitten. Hierzu hat der Herr Abgeordnete von Grand-Ny noch einen Zusatz-Antrag eingereicht: Der hohe Landtag wolle beschließen hinter den Worten „5000 Mark à fond perdu“ einzufügen: „jährlich auf die Dauer der Statsperiode“. Referent ist der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech.

Referent Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Meine Herren! Ich erlaube mir Ihnen das Referat vorzulesen: „Der I. Ausschuß erkennt in der Thätigkeit des Direktors des Central-gewerbevereins zu Düsseldorf, Herrn Frauberger, ein erfolgreiches und wirksames Mittel zur Hebung der Hausindustriellen in verschiedenen Ortschaften der Eifel, er glaubt in dieser Beziehung auf die Resultate hinweisen zu können, welche der p. Frauberger in den Ortschaften Malmedy, Wallenborn, Heimbach, Neroth, Gerolstein und Speicher bereits erzielt hat. Um die dort eingerichteten Hausindustriellen sicher zu stellen und weiter auszubilden erkennt der I. Ausschuß in vorliegendem Antrage die geeignete Maßnahme und bittet auch den hohen Provinzial-Landtag demselben zuzustimmen.“

Hierzu ist nun von dem Herrn Abgeordneten von Grand-Ny ein Zusatz-Antrag gestellt worden, hinter den Worten „5000 M. à fond perdu“ hinzuzufügen: „jährlich auf die Dauer der Statsperiode“. Meine Herren! Ich glaube, daß ich ganz im Sinne des Ausschusses handle, wenn ich Sie bitte, auch diesem Zusatz-Antrag ihre Zustimmung zu Theil werden zu lassen.

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Ich möchte nur aussprechen, daß der Zusatz-Antrag, welchen ich soeben gemacht habe, aus der Verhandlung, welche gestern erfolgt ist, seinen Grund genommen hat. Es hatte der Ausschuß die Absicht, daß von den Geldern, die dem Central-Gewerbeverein überwiesen werden sollen, 5000 M. für den hier zur Sprache

gebrachten Zweck auch mit verwendet werden sollen. Das ist nach den Erklärungen, die hier gestern erfolgt sind, nicht zu erwarten, weil diese Summe voraussichtlich nothwendig ist für den Central-Gewerbeverein selbst, und es ist daher mein Antrag gewissermaßen eine Ergänzung der Vorschläge des Ausschusses, motivirt durch die veränderte Sachlage, wie ich gestern schon andeutete. Meine Herren! Ich möchte noch eins hinzufügen: Das Wort „Eifelgegend“ soll nicht im engeren Sinne verstanden werden, sondern sich auf andere Gebirgsgegenden beziehen; es ist nicht ausgeschlossen, daß auch für diese die Summe zu gleichem Zweck verwendet wird.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Dann darf ich Ihnen wohl vorschlagen, daß Sie den Ausdruck dahin abändern: „die Gebirgsgegenden der Rheinprovinz“. Ist der Antragsteller, der I. Ausschuß und der Landtag damit einverstanden. (Zustimmung.)

Dann ist die Sache wohl erledigt. Es würde der Antrag in dieser Weise abzuändern sein, unter Hinzufügung des Zusatz-Antrages „jährlich auf die Dauer der Stats-Periode“. Meine Herren! Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich schließe die Diskussion und bringe die Ihnen so vorgelegten Anträge zur Abstimmung. Es steht also dabei „jährlich auf die Dauer der Statsperiode“ d. h. für 1886/87 und 1887/88. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen die Anträge sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu dem Referat des I. Ausschusses zu dem Antrage des Abgeordneten Courth und Conf., betreffend die Bewilligung einer Bonifikation an die Feuer-Societäts-Beamten aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Provinzial-Feuer-Societät. Referent ist der Herr Abgeordnete Courth.

Referent Abgeordneter Courth: Wie Ihnen aus der vertheilten Festschrift bekannt ist, feiert unsere Societät am 5. Januar n. J. den Gedenktag ihres 50jährigen Bestehens. Ich hatte mir, unterstützt von einigen anderen Mitgliedern des hohen Landtages, erlaubt einen Antrag einzubringen, dahingehend, daß den Beamten der Societät eine Anerkennung aus Anlaß des Festes gewährt werde, und zwar ging der Antrag dahin, 2000 M. jährlich in den Etat einzusetzen, welche von dem Direktor der Societät zu Gunsten der Beamten verwendet werden sollten.

Im Ausschuß kam ein Gegenantrag, der dahin ging, eine einmalige Gratifikation zu bewilligen, und dieser hat dann Beifall gefunden. Ich habe mich veranlaßt gesehen, zu Gunsten dieses Antrages den meinigen zurückzuziehen. Das Referat, welches das Nähere ergibt, lautet:

„Der Abgeordnete Courth hatte folgenden Antrag bei dem Provinzial-Landtage eingebracht, welcher dem I. Ausschusse überwiesen worden ist:

„Der Landtag wolle beschließen, in den Ausgabe-Stat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät einen Betrag von jährlich 2000 M. als Gabe des 31. Provinzial-Landtages bei Gelegenheit des 50jährigen Bestehens der Societät, mit der Bestimmung einzustellen, daß dieser Betrag von dem Direktor der Societät zu Gunsten der Beamten derselben verwendet wird.“

Der I. Ausschuß ist über diesen Antrag in Berathung getreten. Der Antragsteller erläutert denselben dahin, daß er nicht die Bildung eines willkürlichen Dispositionsfonds, sondern eines Unterstützungsfonds für Krankheitsfälle beabsichtigt habe.

Nachdem von einer Seite beantragt war, daß dem Verwaltungsrath die Verfügung über die zu bewilligende Summe zugewiesen werden solle, von anderer Seite die beantragte Summe als zu hoch erachtet war, gab der Landes-Direktor dem Bedenken Ausdruck, welches sich daraus ergebe, daß bei Annahme des Antrages die Beamten der Provinzial-Feuer-Societät gegen diejenigen

der Centralstelle besonders begünstigt erschienen, wobei er bemerken wolle, daß schon im Etat der Provinzial-Feuer-Societät ein Dispositionsfonds in Höhe von 500 M. für den Direktor bestehe, während er einen solchen für die verhältnißmäßig zahlreicheren Beamten der Centralstelle nur in Höhe von 1000 M. habe.

Der Abgeordnete Wolters stellt hierauf den Antrag, anstatt einer fortlaufenden Gabe eine einmalige Gratifikation an die Beamten aus Anlaß der Jubelfeier der Societät zu gewähren.

Der Abgeordnete Courth zog seinen Antrag zu Gunsten des Antrages Wolters zurück. Der I. Ausschuß beschloß hierauf einstimmig, bei dem hohen Landtage zu beantragen:

„derselbe wolle aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät an die Beamten derselben eine einmalige Gratifikation und zwar 1. an den Ober-Inspector Adams in Höhe von 1000 M., 2. an die übrigen Beamten zusammen zur Vertheilung durch den Societäts-Direktor in Höhe von 5000 M. aus dem Extraordinarium des Etats der Societät des Jahres 1885 bewilligen.“

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. Der Herr Abgeordnete Seul hat das Wort.

Abgeordneter Seul: Ich wollte mir erlauben, eine Abänderung des Antrages dahin zu befürworten, daß statt der Worte „aus dem Extraordinarium“ gesagt würde „aus den etatsmäßigen Ueberschüssen des Jahres 1885“. Das Extraordinarium enthält nicht mehr eine Summe von 6000 M., während unter Beihülfe der übrigen Ersparnisse an dem Etat die 6000 M. wohl zu beschaffen wären.

Landtags-Marschall: Dies wird wohl keinen Anstand haben, Sie werden wohl damit einverstanden sein. (Zustimmung.)

Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag, so modificirt, wie der Herr Abgeordnete Seul vorgeschlagen hat, ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum letzten Gegenstand: Referat des I. Ausschusses, betreffend die Landtags-Oekonomie. Referent ist der Herr Abgeordnete Dieke.

Referent Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Dieses letzte Referat ist das wichtigste des ganzen Landtages, nicht für uns, aber für unsere angestellten Beamten; ich empfehle dasselbe mit aller Wärme, wie es der I. Ausschuß beschlossen hat. Es wird vorgeschlagen, dem Herrn Landes-Sekretär Mäurer 600 M., dem Herrn Sekretär Rheinert 300 M., dem Herrn Sekretär Arch 300 M., dem Herrn Kanzlisten Barthel 150 M., dem Herrn Rentanten Bierkötter 100 M., dem Botenmeister Pourrier 150 M., dem Boten Schmitz 85 M., dem Boten Korfmacher 50 M., den Boten Diel und Viehöfer 60 M., der Frau Pourrier in der Garderobe 75 M., in Summa 1870 M. zu bewilligen. Es ist dies etwas weniger, als in dem ebenso langen Landtage vom Jahre 1881, bei dem 1911 M. bewilligt wurden. Ich beantrage Namens des I. Ausschusses, in Summa 1870 M. Gratifikationen bewilligen zu wollen.

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Ich bitte noch um Ihre Ermächtigung, das Protokoll der heutigen Sitzung festzustellen. — Da kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß Sie mir diese Ermächtigung erteilt haben.

Ferner bitte ich dieselben Herren, welche bei Eröffnung des Landtages den Herrn Oberpräsidenten hier empfangen haben, auch jetzt wieder ihn empfangen zu wollen; der Herr Oberpräsident wird um 12¹/₂ Uhr hier eintreten.

Meine Herren, wir stehen am Ende unserer Arbeiten, erlauben Sie mir mit einigen Worten darauf zurückzublicken. Wenn ich mir beim Eintritt in die Arbeit zu sagen erlaubte, daß wir besonders freudig in diesen Landtag eintreten, so hat sich dieses jetzt nach Abschluß unserer Arbeiten, Sie werden mir dieses zugeben, in der schönsten Weise bewahrheitet. Sie haben, meine Herren, in der kürzesten Zeit eine ganz gewaltige Masse von Arbeiten bewältigt, und ich darf wohl hier anführen, daß Sie beinahe sämtliche Vorlagen des Provinzial-Verwaltungsraths fast einstimmig mit wenigen Aenderungen angenommen haben. Meine Herren, ich sehe darin einmal das Zeichen, daß unsere Beamten und unser Herr Landes-Direktor diese Vorlagen in der vorzüglichsten Weise instruiert und vorbereitet und eine ungeheure Arbeit hineingesetzt haben, für welche ihnen unser Dank gebührt, und zweitens, daß Sie die Parteilosigkeit und Objektivität der Vorschläge, die Ihnen der Provinzial-Verwaltungsrath nach diesen Vorarbeiten der Beamten gemacht hat, durch die Annahme der Vorschläge anerkannt haben. Meine Herren, ich glaube, daß wir auf dieses Resultat allseitig, sowohl im Landtage wie im Provinzial-Verwaltungsrath wie auch innerhalb der Zahl unserer Beamten stolz sein können. Meine Herren, es erübrigt mir nur noch Ihnen von Herzen zu danken für das Vertrauen und die Nachsicht, die Sie mir auch während dieser Session des Landtages entgegengebracht haben. Ich bitte Sie, mir dieses Vertrauen und diese Nachsicht auch in Zukunft zu bewahren; ich werde darin stets die Kräftigung finden, auch in Zukunft für unsere Provinz in der Weise weiterzuarbeiten, wie ich es bisher zu thun bestrebt war, es möge die Zukunft bringen was sie wolle.

Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich glaube, ich spreche in Ihrer aller Namen, wenn ich Sie auffordere, auch diesmal nicht auseinander zu gehen, ohne daß wir unserem Herrn Landtags-Marschall für die unparteiliche Leitung unserer Geschäfte und unserer Arbeiten aufrichtigen Dank darbringen. (Bravo!)

Wir freuen uns, daß wir statt in den Anfangs vermutheten 3 Wochen nunmehr in 14 Tagen die Arbeiten erledigt haben. Dazu hat in erster Linie beigetragen die stramme Antreibung zur Arbeit und die tüchtige Ausnutzung der Zeit. Wir danken aufrichtig unserem Landtags-Marschall. (Lebhafte Bravo!)

Zum Zeichen des Dankes bitte ich Sie, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Gestatten Sie mir, meinen Dank für die an mich gerichteten Worte auszusprechen, Ihnen nochmals zu danken für die Nachsicht, die Sie mir entgegengebracht haben. Sie erlauben mir aber auch, Ihnen zu sagen, daß ich diesen Dank nicht allein auf meine Schultern nehmen kann, denn er gebührt in ganz demselben Maße den Herren Vorsitzenden der Ausschüsse, die in ganz unglaublich schneller Zeit mit Ihrer Unterstützung die Arbeiten vollendet haben, ganz besonders unserm verehrten Herrn Vice-Marschall. Ich bitte Sie, meine Herren, meinem Danke, den ich an die Herren richte, auch Ihrerseits sich anzuschließen, indem Sie sich von Ihren Sitzen erheben. (Geschieht.)

Unsere Verhandlungen sind geschlossen.

Um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr trat der Königliche Landtags-Kommissarius, Seine Excellenz der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Herr Dr. von Bardeleben, von einer Deputation geleitet, in den Saal und hielt folgende Ansprache an den Landtag:

Meine geehrten Herren! Es ist Ihnen in dieser Sitzung gelungen, die sämmtlichen Ihnen überwiesenen Arbeiten innerhalb der durch das Allerhöchste Propositions-Dekret bestimmten Zeitdauer vollständig zu erledigen, ohne daß es, wie es sonst meistens geschehen ist, eines Antrages auf Verlängerung dieser Frist bedurft hätte. Sie haben dieses Ziel nur erreichen können durch eine sehr angestrengte Thätigkeit, durch die vollste Ausnutzung der Ihnen gegebenen Zeit, dann aber auch dadurch, daß Sie unter Beiseiteschiebung aller nicht unbedingt nothwendig zu behandelnden Differenzpunkte eine möglichst einmüthige Lösung der Ihnen gestellten Aufgaben erstrebt haben. Diese Aufgaben waren auch diesmal wieder zahlreiche und bedeutende. Die Staatsregierung hat Ihnen allerdings nur eine geringe Zahl von Vorlagen gemacht. Außer den im Allerhöchsten Propositions-Dekret vorgeschriebenen Wahlen zu verschiedenen ständischen Kommissionen habe ich im Laufe der Sitzung nur noch zwei anderweitige Vorlagen Ihrer Berathung zu unterstellen gehabt, einmal den Antrag auf Ausdehnung des Kranken-Versicherungszwangs für die Arbeiter der Hausindustrie auf verschiedene Kreise des Regierungsbezirks Aachen, und dann eine Novelle zur Ausführungsverordnung des Fischereigesetzes. Dagegen ist das Material, das Ihnen aus der Mitte Ihrer ständischen Verwaltung durch den Provinzial-Verwaltungsrath vorgelegt worden ist, auch diesmal wieder, wie in der Regel, sehr umfangreich und bedeutend gewesen.

Ich will daraus nur 2 Punkte hervorheben, einmal den Antrag wegen Verwendung der Kreisrente resp. der aus der Kreisrente angesammelten Bestände zu verschiedenen Zwecken des Dotationsgesetzes vom 7. Juli 1875 und sodann den Antrag auf Abänderung des Aufbringungsmodus der Provinzial-Umlage. In beiden Beziehungen haben Sie Beschlüsse gefaßt, welche, wie ich überzeugt bin, den Ihnen anvertrauten Interessen der Provinz förderlich sein werden.

Bei der Prüfung der zahlreichen Vorlagen des Provinzial-Verwaltungsrathes haben Sie die Ueberzeugung gewinnen müssen, mit welchem rastlosen Eifer und mit welchem Verständniß der Provinzial-Verwaltungsrath und die ständische Verwaltung die ihnen zugewiesenen Geschäfte erledigen. Sie haben dies ja auch in erfreulicher Weise dadurch anerkannt, daß Sie bei der jetzt gethätigten Neuwahl des Provinzial-Verwaltungsrathes die alten Mitglieder wiedergewählt haben, indem Sie nur die in dem Verwaltungsrath entstandenen Lücken durch Heranziehung kenntniß- und einflußreicher Männer Ihres Vertrauens ergänzt haben. Sie können sich der beruhigenden Ueberzeugung hingeben, daß in derselben tüchtigen Weise wie bisher auch ferner die provinzialständischen Angelegenheiten werden verwaltet werden.

Ich habe meinerseits Ihnen jetzt nur noch meinen wärmsten Dank für das freundliche und vertrauensvolle Entgegenkommen auszusprechen, mit welchem Sie mich auch in dieser Sitzung wieder beehrt haben und welches das Zusammenwirken mit Ihnen mir immer in so hohem Maße angenehm macht.

Hiermit schließe ich im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs den 31. Rheinischen Provinzial-Landtag.

Landtags-Marschall: Seine Majestät der Kaiser, unser allergnädigster König, lebe hoch! (Die Versammlung stimmt begeistert dreimal in das Hoch ein.)

Schluß der Sitzung 12 $\frac{1}{2}$ Uhr

